

Zeile 1	Steuernummer							
2	Unternehmer							
3								
4								
5	Anlage UR zur Umsatzsteuererklärung						99	11
6	A. Innergemeinschaftliche Erwerbe		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR			Steuer EUR		Ct
7	Steuerfreie innergemeinschaftliche Erwerbe nach § 4b UStG	791						
8	Steuerpflichtige innergemeinschaftliche Erwerbe (§ 1a UStG)	781						
9	zum Steuersatz von 19 %	793						
10	zum Steuersatz von 7 %	798						
11	zu anderen Steuersätzen	794						
12	neuer Fahrzeuge von Lieferern ohne USt-IdNr. zum allgemeinen Steuersatz (§ 1b UStG)	799						
13	Summe	(zu übertragen in Zeile 93 der Steuererklärung)	796					
14	B. Innergemeinschaftliche Dreiecksgeschäfte (§ 25b UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR			Steuer EUR		Ct
15	Lieferungen des ersten Abnehmers	742						
16	Lieferungen, für die der letzte Abnehmer die Umsatzsteuer schuldet	751						
17	zum Steuersatz von 19 %	746						
18	zum Steuersatz von 7 %	747						
19	zu anderen Steuersätzen	748						
20	Summe	(zu übertragen in Zeile 94 der Steuererklärung)						
21	C. Leistungsempfänger als Steuerschuldner (§ 13b UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR			Steuer EUR		Ct
22	Werklieferungen und sonstige Leistungen eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 UStG)	871				872		
23	Lieferungen sicherungsübereigneter Gegenstände (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 UStG)	873				874		
24	Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 UStG)	875				876		
25	Bauleistungen eines im Inland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 4 UStG)	877				878		
26	Lieferungen von Gas und Elektrizität eines im Ausland ansässigen Unternehmers (§ 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 5 UStG)	883				884		
27	Summe	(zu übertragen in Zeile 95 der Steuererklärung)						
28	D. Auslagerer als Steuerschuldner (§ 13a Abs. 1 Nr. 6 UStG)		Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR			Steuer EUR		Ct
29	Lieferungen, die der Auslagerung vorangegangen sind (§ 4 Nr. 4a Satz 1 Buchst. a Satz 2 UStG)	852				853		
30	Summe	(zu übertragen in Zeile 96 der Steuererklärung)						

Zeile 31	E. Steuerfreie Lieferungen, sonstige Leistungen und unentgeltliche Wertabgaben	Bemessungsgrundlage ohne Umsatzsteuer volle EUR
32	Steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug	
33	a) Innengemeinschaftliche Lieferungen (§ 4 Nr. 1 Buchst. b UStG) an Abnehmer mit USt-IdNr.	741
34	neuer Fahrzeuge an Abnehmer ohne USt-IdNr.	744
35	neuer Fahrzeuge außerhalb eines Unternehmens (§ 2a UStG)	749
36	Summe der Zeilen 33 bis 35	
37	b) Weitere steuerfreie Umsätze mit Vorsteuerabzug (z. B. nach § 4 Nr. 1 Buchst. a, 2 bis 7 UStG)	
38	Ausfuhrlieferungen und Lohnveredelungen an Gegenständen der Ausfuhr (§ 4 Nr. 1 Buchst. a UStG)	
39	Umsätze nach § UStG	
40	Umsätze im Sinne des Offshore-Steuerabkommens, des Zusatzabkommens zum NATO-Truppenstatut und des Ergänzungsabkommens zum Protokoll über die NATO-Hauptquartiere	
41	Reiseleistungen nach § 25 Abs. 2 UStG	
42	Summe der Zeilen 38 bis 41	237
43	Steuerfreie Umsätze ohne Vorsteuerabzug	
44	a) nicht zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend nach § 4 Nr. 12 UStG (Vermietung und Verpachtung von Grundstücken usw.)	286
45	nach § 4 Nr. UStG	287
46	Summe der Zeilen 44 und 45	
47	b) zum Gesamtumsatz (§ 19 Abs. 3 UStG) gehörend	
48	nach § 4 Nr. UStG	
49	nach § UStG	
50	Summe der Zeilen 48 und 49	240
51	F. Ergänzende Angaben zu Umsätzen	
52	Umsätze, die auf Grund eines Verzichts auf Steuerbefreiung (§ 9 UStG) als steuerpflichtig behandelt worden sind	
53	Steuerpflichtige Umsätze im Sinne des § 13b Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 bis 4 UStG eines im Inland ansässigen Unternehmers, für die der Leistungsempfänger die Umsatzsteuer schuldet	209
54	Beförderungs- und Versendungslieferungen in das übrige Gemeinschaftsgebiet (§ 3c UStG)	
55	a) in Abschnitt C der Steuererklärung (Hauptvordruck USt 2 A) enthalten	208
56	b) in anderen EU-Mitgliedstaaten zu versteuern	206
57	Innengemeinschaftliche Güterbeförderungsleistungen und damit zusammenhängende sonstige Leistungen, die im übrigen Gemeinschaftsgebiet steuerbar sind (§ 3b Abs. 3 bis 6 UStG)	207
58	Nicht steuerbare Umsätze (Leistungsort nicht im Inland)	205
59	In den Zeilen 56 bis 58 enthaltene Umsätze, die nach § 15 Abs. 2 und 3 UStG den Vorsteuerabzug ausschließen	204
60	Grenzüberschreitende Personenbeförderungen im Luftverkehr (§ 26 Abs. 3 UStG)	